

Liebe Leserinnen und Leser,



wie in der aktuellen jagdpolitischen Diskussion in Deutschland so auch in der heutigen ÖKOJAGD-Ausgabe nimmt die beabsichtigte Änderung des Bundesjagdgesetzes breiten Raum ein. Eine umfassende Phalanx aller Verbände und Interessenvertretungen aus Waldwirtschaft und Naturschutz mahnte weitere Verbesserungen und Konkretisierungen an, um den Entwurf zu Recht als „Novellierung“ bezeichnen zu können. Unsere Auswahl der Stellungnahmen macht dies deutlich.

Über die zaghafte und nicht konsequent angepackten Aspekte wie einer waldfreundlichen, zielführenden Schalenwildbejagung, Abschaffung von Bleimunition oder einem Schießleistungsnachweis hinaus gibt es bekanntermaßen noch ein ganzes Bündel weiterer, dringend änderungsbedürftiger Punkte, von denen einige auch in den Stellungnahmen angesprochen werden. Neben grundsätzlichen Aspekten wie dem Inhalt des Jagdrechts oder der Überarbeitung der Liste der jagdbaren Arten sind es auch direkt für die Praxis wirksame Bestimmungen, die ja auf Länderebene teilweise bereits umgesetzt sind. Dazu gehören die Synchronisation der Jagdzeiten, die freie Gestaltung der Jagdpachtverträge ohne die unselige Mindestpachtzeit, eine Duldungspflicht für „überjagende“ Hunde oder die Maßgabe, dass alle standortgerechten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen einbringbar sein müssen und aufwachsen können.

Die geplante Regelung würde für die reformwilligen und reformumsetzenden Bundesländer einen Rückschritt darstellen, so dass sich grundsätzlich die Frage stellt, ob eine bundeseinheitliche Neugestaltung überhaupt sinnvoll und erforderlich ist. Doch ein wirklich zukunftsorientiertes, wegweisendes Gesetz auf Bundesebene hätte seine Berechtigung und würde Wirkung entfalten. Aber keines, das in vielen Punkten den schon erreichten Fortschritten in den landesrechtlichen Regelungen hinterherhinkt und auch in der jagdpolitischen Diskussion eine retardierende Funktion hat, wie das beim aktuellen Entwurf der Fall ist.

Im gesamten Gesetzesvorschlag vermissen wir entschlossenes Handeln mit klaren Vorgaben, die auch in der Umsetzung zu echten Verbesserungen und Problemlösungen führen. Es geht letztlich nicht um einen „angemessenen Ausgleich zwischen Wald und Wild“, sondern darum, dass der Wald und seine naturnahe Entwicklung endlich Priorität vor den partikularistischen und egoistischen Interessen von ewiggestrigen Verfechtern einer überholten Hege- und Trophäenjagd erhalten.

Durch die beabsichtigte Einführung einer Mindestabschussregelung beim Rehwild wird versucht, für die bei uns flächendeckend verbreitete, häufige und einen deutlichen Einfluss auf die Waldvegetation ausübende Schalenwildart eine verbesserte Regulierungsmöglichkeit zu schaffen. Doch ohne die Bindung an Vegetationsgutachten, die den Waldzustand revierweise dokumentieren, geht diese Regelung ins Leere. Als Beispiel für die insgesamt auf den Novellierungsentwurf enttäuschenden und rückwärtsgewandten Reaktionen der konservativen Jagd soll an dieser Stelle nur erwähnt werden, dass u.a. von DJV-Vertretern bei einer Mindestabschussregelung das lokale oder gar regionale Aussterben des Rehwilds als irrationaler Popanz hervorgekramt wurde. Die Tatsache, dass der Mindestabschuss beim Reh schon in etlichen Bundesländern, z.T. seit Jahren, praktiziert wird, ohne dass derlei Horrorvisionen wahr werden, führt diese von vornherein ad absurdum.

Mit derlei gewollten oder wirklich vorhandenen Missverständnissen um unsere häufigste Schalenwildart räumt die im Heftinneren abgedruckte Broschüre des ÖJV Bayern „Behauptungen zum Rehwild – kritisch kommentiert“ gründlich und überzeugend auf. Die Lektüre dieser vielseitigen und fundierten Argumentationshilfe ist ausgesprochen zu empfehlen.

Die Broschüre schließt mit den treffenden Worten: „Gerade angesichts des allgegenwärtigen Klimawandels muss es gelingen, das Problem des Wildverbisses durch walddverträgliche Wildbestände zur Zufriedenheit aller Betroffenen zu lösen. Erst dann wird auch die Kritik an den Jägern nachlassen.“

Herzlichst Ihre
Elisabeth Emmert